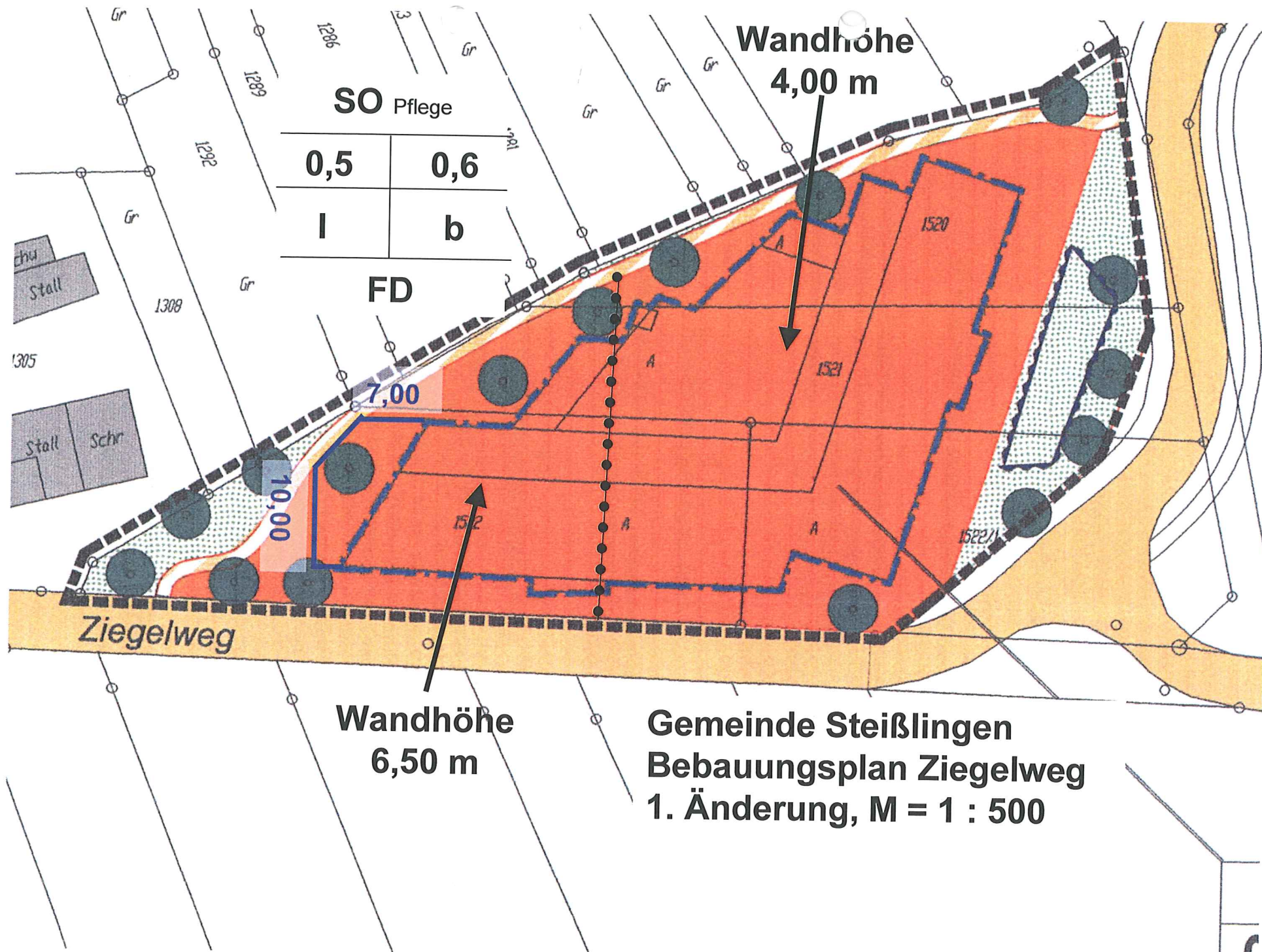




Gemeinde Steißlingen, Bebauungsplan Ziegelweg, 1. Änderung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 11.07.2005 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung im vereinfachten Verfahren beschlossen und die Planänderung gebilligt.

Steißlingen, 16.09.2005

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 13.07.2005 bis 31.07.2005 am Verfahren beteiligt. Die Angrenzer wurden in der Zeit vom 18.07.2005 bis 31.07.2005 am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat hat am 12.09.2005 nach § 10 BauGB diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Steißlingen, 16.09.2005

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Steißlingen, 16.09.2005

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 15.09.2005. Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, 16.09.2005

.....
Ostermaier, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Steißlingen

Schulstr. 19

78256 Steißlingen

Tel.: 0 77 38 / 92 93-0, Fax /92 93 59

Die Darstellung der Grenzen im räumlichen Geltungsbereich des Planes stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Steißlingen, 16.09.2005

.....
Schönenberger

Gemeinde Steißlingen

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gletschgenwies“

1. Erfordernis der Planänderung

Die im Bebauungsplanverfahren ursprünglich aus städtebaulicher Sicht geplante Überbauung des gesamten Grundstückes Flst. 8102 scheiterte damals an der Zustimmung der Eigentümer. Die damals als Nutzgarten ausgewiesene Fläche kann jetzt einer Bebauung zugeführt werden.

2. Ziel und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich vernünftige Bebauung des Grundstückes Flst. 8102 und die Anlage von 3 öffentlichen Stellplätzen geschaffen werden.

3. Inhalt der Planänderung

Die Planänderung bezieht sich ausschließlich auf eine Änderung des Nutzgarten in eine überbaubare Fläche für das Flurstück 8102 und die Anlage von 3 öffentlichen Stellplätzen. Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gletschgenwies“ werden hierdurch nicht berührt und gelten für das Flurstück 8102 weiterhin.

Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen wird auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gletschgenwies“ verwiesen.

Steißlingen, den 02.02.05


Ostermaier
Bürgermeister